



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Landratsamt
Konstanz

26. März 2021

Poststelle

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Landkreis Konstanz
Landratsamt
Postfach 10 12 38
78432 Konstanz

Freiburg i. Br. 22.03.2021
Name Stefan Klapper
Durchwahl 0761 208-1057
Aktenzeichen RPF14-2241-25
(Bitte bei Antwort angeben)

My
0/13

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Konstanz für das Haushaltsjahr 2021;

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "EVU seehäsele" und "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2021

Ihr Schreiben vom 10.02.2021 (Eing. 17.02.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplänen ergehen folgende Entscheidungen:

I.

Haushaltssatzung

1.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Konstanz am 07.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird **bestätigt**.

2.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **9.600.000,00 Euro** wird **genehmigt**.

3.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **32.334.724,00 Euro** wird **genehmigt**, soweit in den Jahren 2022 – 2024, in denen hieraus voraussichtlich Zahlungen fällig werden, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

II.

Eigenbetriebe „EVU seehäsele“ und „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“

Die Gesetzmäßigkeit der Kreistagsbeschlüsse vom 07.12.2020 über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „EVU seehäsele“ und „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird **bestätigt**. Die Wirtschaftspläne enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beurteilen wir wie folgt:

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden finanzwirtschaftlichen Folgen für die öffentlichen Haushalte sind derzeit noch nicht abschätzbar. Zudem haben umfangreiche Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes bislang dramatische Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte verhindern können. Die weitere Entwicklung wird daher maßgeblich von der Dauer der Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen gekennzeichnet sein.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 erfüllt die Voraussetzungen für die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Zwar kann der Landkreis sein ordentliches Ergebnis nicht ausgleichen, wie dies § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO vorgibt; es entsteht ein Fehlbetrag von rd. 5,5 Mio. Euro. Damit kommt der Landkreis der Zielsetzung des Neuen

Kommunalen Haushaltsrechts, im Ergebnishaushalt ein zumindest ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen, nicht nach.

Es stehen jedoch laut Jahresabschluss 2019 ausreichend Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung, um den veranschlagten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu decken (§ 24 Abs. 1 Satz 1 GemHVO).

Kritischer zu sehen ist die Tatsache, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit (1,7 Mio. Euro) nicht ausreicht, um nach Abzug der ordentlichen Tilgung (4,1 Mio. Euro) einen Beitrag zur Eigenfinanzierung der Netto-Investitionen von rd. 15,1 Mio. Euro leisten zu können. Vielmehr muss der Landkreis mit rund 2,4 Mio. Euro (- 8 € pro Einwohner) zur Finanzierung der laufenden Verwaltung einschließlich der Tilgung auf seine liquiden Mittel zurückgreifen. Trotz der auch andere Landkreise betreffenden Corona-bedingten Mehrbelastungen ist der Kreis Konstanz damit voraussichtlich der einzige im Regierungsbezirk, der mit dieser Kenngröße im negativen Bereich liegt (Schnitt lt. Eckdatenumfrage 2021: + 20 €/Ew.). Hauptursächliche Einzelposition hierfür ist der mit 20 Mio. Euro veranschlagte Verlustausgleich an den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz, der sich im Vergleich zum Ergebnis 2019 und der Planung 2020 vervielfacht. Diese Entwicklung hat sich schon im Vollzug des Haushaltsjahres 2020 abgezeichnet.

Gleichzeitig ist vorgesehen, in 2021 die Verschuldung des Kreishaushaltes um über 21,2 Mio. Euro, nämlich von 37,7 Mio. Euro auf 58,9 Mio. Euro und damit um mehr als die Hälfte, zu erhöhen. Darin eingeschlossen sind die Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 15,7 Mio. Euro. Während der Kreis sich mit seiner Verschuldung in den letzten Jahren allenfalls geringfügig über dem Schnitt der Landkreise im Regierungsbezirk bewegt hat, wird sie nach der Planung Ende 2021 um mehr als 50 % darüber liegen (205 Euro/Ew., Schnitt RP Freiburg: 136 Euro/Ew.).

Gleichwohl wird die Kreditaufnahme für 2021 in Höhe von 9,6 Mio. Euro genehmigt. Das Regierungspräsidium berücksichtigt dabei, dass der Kreis Konstanz auch in den letzten drei Jahren Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet hat, die deutlich sowohl über der jeweils eigenen Planung als auch über den Plan-Schnitten der Landkreise im Regierungsbezirk lagen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind die sich aus dem erhöhten Schuldenstand ergebenden Belastungen der Folgejahre tragbar.

Für den Finanzplanungszeitraum sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32,3 Mio. Euro veranschlagt. In Höhe der in diesem Zeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen, nämlich 21,8 Mio. Euro, sind diese genehmigungspflichtig.

Bis 2024 soll sich der Schuldenstand um weitere ca. 5,1 Mio. Euro auf dann 64 Mio. Euro erhöhen, also nochmals um ca. 9 % im Vergleich zu Ende 2021. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bindet sich der Landkreis für die auf das Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre anteilmäßig für ein Investitionsvolumen von insgesamt 81,4 Mio. Euro, d. h. allein aus dem laufenden Haushaltsjahr für mehr als ein Drittel der mittelfristig ins Auge gefassten Investitionen (u. a. für die Atemschutzübungsstrecke, das Berufsschulzentrum Konstanz, die Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße sowie Straßen- und Eisenbahnprojekte). Dementsprechend sind die Möglichkeiten des Landkreises eingeschränkt, bei unerwarteten Mehrbelastungen während der Corona-Pandemie und der voraussichtlich schwierigen Phase danach, entsprechend gegensteuern zu können. Auch ist zu berücksichtigen, dass die positiven Ergebnisprognosen 2022 bis 2024 von kontinuierlich steigenden Kreisumlage-Hebesätzen ausgehen (von 35,3 % bis 36,43 %). Die veranschlagten Sätze übersteigen jedenfalls diejenigen, die voraussichtlich bei den Landkreisen im Regierungsbezirk für 2021 erhoben werden (max. knapp 34,5 %, Schnitt: 30,2 %).

Bei der gleichwohl erteilten Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen hat sich das Regierungspräsidium davon leiten lassen, dass sich innerhalb des Finanzplanungszeitraums die jährlichen Neuverschuldungen immerhin reduzieren. Dabei gehen wir davon aus, dass im Haushaltsvollzug 2021 Verbesserungen bei der Liquidität vorrangig zur Schuldentilgung bzw. dazu verwendet werden, dass Kreditermächtigungen nicht bzw. nicht voll in Anspruch genommen werden.

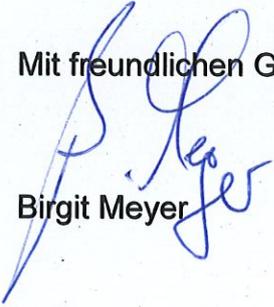
Bei der Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen kommt das Regierungspräsidium auch der Bitte des Innenministeriums in seinem Schreiben vom 13.11.2020 nach, aufgrund der gestehenden Corona-bedingten Situation einen großzügigen Maßstab anzulegen.

Dringenden Handlungsbedarf sieht das Regierungspräsidium beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Die Verlustausgleiche bzw. Finanzierungsbedarfe für den laufenden Betrieb müssen substantiell sinken. Hierfür wird der Kreis als Mehrheitsgesellschafter nicht um schmerzhaftige Strukturentscheidungen herkommen. Auf

Dauer wird sich der Landkreis jedenfalls Liquiditätshilfen von 20 Mio. Euro pro Jahr wie 2021 nicht leisten können. Das Regierungspräsidium hofft, dass das in Auftrag gegebene Strukturgutachten hierfür praktikable Wege aufzeigen kann.

Die Haushaltssatzung ist mit einem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplans öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Daten der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Meyer